

Thesen zu Fragen des Religionsunterrichts für muslimische Schülerinnen und Schüler

Asiye Zilelioglu- Köhler (ZMD)

1. Islamischer Religionsunterricht (IRU) soll ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht sein, wie er durch unsere Verfassung, Art.7 (3), vorgesehen ist.
2. Der reguläre islamische Religionsunterricht müsste in deutscher Sprache und als ordentliches Lehrfach unter der Aufsicht des deutschen Staates (ohne ausländische Einflüsse) und in gemeinsamer Verantwortung mit den Muslimen und auf der Basis der Werteordnung unseres Grundgesetzes organisiert und erteilt werden.
3. Ein regulärer islamischer Religionsunterricht muss aus der Sicht des Islam einen Beitrag zur grundlegenden Bildung leisten können.
4. Religionsunterricht soll eine solide Grundlage einer Werteerziehung schaffen.
5. Im islamischen Religionsunterricht soll eine solide Glaubensbasis für einen verlässlichen und nachhaltig wirkenden interreligiösen Dialog geschaffen werden.
6. Gleichwertiges Ziel des islamischen Religionsunterrichts ist es, die Kinder für eine mündige Glaubensentscheidung, einsichtiges und eigenverantwortliches Handeln vorzubereiten.
7. Und es geht darum, einen mündigen Menschen zu bilden, der nicht dem Fanatismus verfallen und auch politischen Demagogen widerstehen kann. Erst dann wird er seiner Verpflichtung gemäß überzeugend zum Frieden einladen können.
8. Das Vertrauensverhältnis von Schule und Elternhaus muß aufgebaut bzw. verbessert werden
9. Im Schulalltag bedarf es gemeinsam mit dem Elternhaus verabredeter Handlungskonzepte, um einen einfühlsamen, schonenden Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Orientierungen zu erreichen. Das betrifft insbesondere den Sport- und Schwimmunterricht und die Sexualerziehung, sowie mehrtägige Klassenfahrten oder Exkursionen.
10. Respekt vor dem Anderen und das Leben mit der Differenz (Jacques Derida) will gelernt sein. Die Schulen müssen deswegen bewusst als Orte der Toleranzerziehung und Toleranzeinübung genutzt werden.
11. Muslimischen Schülerinnen und Lehrerinnen haben das Recht, sich nach den islamischen Glaubensüberzeugungen zu kleiden.
12. Jede Schule und jede Religion muss ihren Beitrag zur Konfliktlösung leisten. Es geht um den Frieden unter den Religionen und den Frieden in der Welt.